

Eingang Büro Stadtrat	Vorlagen-Nr. Stadtrats-Sitzung	TOP Stadtratssitzung
11.08.2004	10-2/2004	8 ö.T.

Stadtverwaltung Eisenach

☒ Beschlussvorlage

☐ Berichtsvorlage

Dezernat	Amt	Aktenzeichen
I	10	10/10 20 01

Betreff

10. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Eisenach
 hier: Einbringung

vom Fachamt auszufüllen				vom Büro Stadtrat auszufüllen					
Beratungsfolge (Zutreffendes ankreuzen)		Sitzung		Sitzungstermin	TOP	Abstimmungsergebnis			Beschluss Nr.
		off.	nichtöff.			ja	nein	Enthalt.	
☒	Beigeordnetensitzung			11.08.04	5				0151/04
☐	Ortschaftsrat	☐	☐						
☐	Wirtschafts-, Land- und Forstwirtschaftsausschuss	☐	☐						
☐	Schul-, Sport- und Kulturausschuss	☐	☐						
☐	Ausschuss für Familie, Jugend, Soziales und Gesundheitswesen	☐	☐						
☐	Rechnungsprüfungsausschuss	☐	☐						
☐	Jugendhilfeausschuss	☐	☐						
☐	Werkausschuss	☐	☐						
☐	Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss	☐	☐						
☒	Haupt- und Finanzausschuss	☒	☐	01.09.04	6	6	1	0	
☒	Stadtrat	☒	☐	03.09.04	8	26	1	8	021104

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung		☐ Einnahmen Haushaltsstelle:	
☐ weitere Ausgaben HH-Stelle:		☐ Ausgaben Haushaltsstelle:	
HH-Mittel	Lt. HH bzw. NTHH d. lfd. Jahres (aktueller Stand) -EUR-	Haushaltausgaberesult -EUR-	insgesamt -EUR-
HH/JR <u>Inanspruchnahme</u> ./i. verausgabt ./i. vorgemerkt			
= verfügbar			

Frühere Beschlüsse

Beschluss-Nr.: 594/97	Beschluss-Nr.: 0003/99	Beschluss-Nr.: 0015/99	Beschluss-Nr.: 0214/2000
Beschluss-Nr.: 0262/2000	Beschluss-Nr.: 0324/2001	Beschluss-Nr.: 0403/2001	Beschluss-Nr.: 0404/2001
Beschluss-Nr.: 0620/2002	Beschluss-Nr.: 0785/2004		

I. Beschlussvorschlag

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt:
Der Stadtrat beschließt:

Der Stadtrat nimmt den Entwurf der 10. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Eisenach zur Kenntnis und verweist ihn zur weiteren Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss.

II. Begründung

In der konstituierenden Sitzung des Stadtrates der Stadt Eisenach am 12.07.2004 wurde parteiübergreifend erklärt, dass das Berechnungsverfahren zur Besetzung der Ausschüsse und sonstiger Gremien von d'Hondt in Hare/Niemeyer geändert wird. Dazu bedarf es einer Änderung des § 9 Abs. 3 der Hauptsatzung der Stadt Eisenach.

Der Entwurf der 10. Änderungssatzung zur Hauptsatzung soll nach Beratung im Haupt- und Finanzausschuss in der Oktobersitzung 2004 des Stadtrates zur Beschlussfassung vorgelegt werden.


Schneider
Oberbürgermeister

Anlagen und Verteiler

- Entwurf 10. Änderungssatzung zur Hauptsatzung
- Änderungsauftrag der EA-Stadtratsfraktion v. 15.08.2004
- alle Stadtratsmitglieder-

Diese 10. Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Eisenach, den
Stadt Eisenach

-Siegel-

Schneider
Oberbürgermeister